

BBW *Magazin*

10

Oktober 2019 ■ 71. Jahrgang



Monatszeitschrift
BBW –
Beamtenbund
Tarifunion

Doppelhaushalt 2020/2021

Jetzt ist klar, wofür Geld zur Verfügung gestellt wird!

Seite 5 <

**Besoldungs-
anhebung in
unteren Besoldungs-
gruppen: Ein erster
Schritt in die richtige
Richtung**

Der Beamtenbund: Spitze für den öffentlichen Dienst.



Der BBW Beamtenbund Tarifunion ist die starke Gewerkschaftsvertretung für Ihre Interessen und Ihre Rechte. Solidarisch, kompetent und erfolgreich. Werden Sie jetzt Mitglied in Ihrer Fachgewerkschaft – wie mehr als 140.000 Beamte im Südwesten.

BBW – weil Stärke zählt.



BBW
Beamtenbund
Tarifunion

Am Hohengeren 12 · 70188 Stuttgart
Telefon 0711/16876-0 · Telefax 0711/16876-76
bbw@bbw.dbb.de · www.bbw.dbb.de

> Editorial

*Liebe Kolleginnen,
liebe Kollegen,*

wir haben den September noch einmal genutzt, um mit den Regierungsfractionen zu sprechen. In der heißen Phase der Haushaltsverhandlungen für den Doppelhaushalt 2020/2021 haben wir erneut mit Nachdruck unsere Forderungen vorgebracht und mit unseren Argumenten gestützt. Am 29. September hat sich dann die Haushaltskommission der Koalition nach heftigem Ringen auf ein Paket geeinigt, das entsprechend aufbereitet Gegenstand des Haushaltsentwurfs ist, der am 8. Oktober vom Kabinett gebilligt wurde.

Die Wirtschaftsforschungsinstitute haben inzwischen ihre Prognosen angepasst und gehen für 2019 von einem Wachstum von 0,5 Prozent und dann für 2020 von einem weiteren Wachstum von 1,1 Prozent aus. Von einer tiefen Konjunkturkrise kann gegenwärtig also nicht gesprochen werden. Noch einmal stehen zusätzliche 1,35 Milliarden Euro für neue politische Vorhaben in Baden-Württemberg zur Verfügung. Auch wenn die Wünsche aus den Ministerien deutlich höher waren, sollte man grundsätzlich über diesen Betrag nicht unzufrieden sein. Noch einmal darf man für diesen Doppelhaushalt mit den höchsten Steuereinnahmen in der Geschichte Baden-Württembergs rechnen. Dass Natur- und Klimaschutz hier einen nicht unbedeutenden Raum einnehmen, verwundert derzeit niemanden Spannend für uns war vor allem die Frage, wo der öffentliche Dienst bei diesen zusätzlichen Mitteln Berücksichtigung findet.

Unserer wichtigsten Forderung, die Besoldung in A 5

und A 6 anzuheben, damit deren Verfassungskonformität sichergestellt ist, kam die Landesregierung zumindest einen wichtigen Schritt näher. Künftig sollen Beamtinnen und Beamte, die bisher nach A 5 und A 6 bezahlt werden, entsprechend der jeweils nächst höheren Besoldungsgruppe bezahlt werden. Ob dieser Schritt allerdings ausreichend ist, bezweifeln wir. In den großen Städten und vor allem in Stuttgart ist es nach unserer Auffassung trotz Anhebung der Bezahlung vor allem aufgrund der explodierenden Wohnkosten nicht sicher, dass bei Beamtinnen und Beamten mit zwei Kindern in A 6-Besoldung zumindest der 15-prozentige Abstand zur Sozialhilfe gewahrt bleibt.

Im Kultusbereich werden zudem 1 000 zusätzliche Lehrerstellen geschaffen. Damit kann unter anderem die Krankheitsreserve von 1 666 auf 2 000 Stellen erhöht werden, um dem hohen Unterrichtsausfall entgegenzuwirken. Außerdem sollen künftig auch Schulleiter kleinerer Grundschulen nach A 13 besoldet werden. So hofft man, die hier oft schwierige Suche nach Rektoren in den Griff zu bekommen.

Bei der Polizei wird die Einstellungsoffensive fortgesetzt beziehungsweise intensiviert. 1 600 Polizeianwärter in 2020 und 1 400 in 2021 sollen dann für mehr Sicherheit sorgen.

Leider erhalten die Regierungspräsidien keine zusätzlichen Stellen, obwohl gerade dort massive Aufgabenzuwächse zu verzeichnen sind. Auch bei der Gewerbeaufsicht

wäre es dringend, ja überfällig gewesen, die geforderten 113 Stellen zu schaffen. Die Forderung wurde komplett gestrichen, obwohl die Fachleute die unzureichende Beratung und Überwachung von Sicherheitsbestimmungen bemängeln. 89 tödliche Unfälle seit 2017 sind ein sicherer Beleg für das Vollzugsdefizit. Wer beim Arbeitsschutz spart, tut niemandem einen Gefallen.

In der Finanzverwaltung werden im mittleren Dienst endlich die festgelegten Stellenobergrenzen auch tatsächlich ausgeschöpft, was Beförderungen nach A 9 und A 9+Z bewirken wird.

In der Justizverwaltung gibt es für die Gerichte und den Strafvollzug zusätzliche Stellen, die auch dringend notwendig sind, auch wenn die Anzahl sicher als nicht ausreichend bezeichnet werden muss. Sehr bedauerlich ist auch, dass die festgelegten Stellenobergrenzen im Justizbereich, die deutlich niedriger sind als in der Finanzverwaltung oder bei der Polizei, leider noch immer nicht ausgeschöpft werden. Die bereits beschlossene freie Heilfürsorge für den Justizvollzug ist sicherlich ein großer Erfolg, der zudem in der Bundesrepublik bislang einmalig ist. Wir dürfen aber nicht übersehen, dass dies nur möglich war, weil dadurch der Haushalt nicht zusätzlich belastet wird, da die Kosten hierfür im Ressort ohne Budgeterhöhung angespart worden sind.

Ohne Erfolg sucht man in den beschlossenen Eckpunkten auch die Lebensarbeitszeitkonten. Nachdem wir in den vergangenen Monaten vergeblich gefordert haben, dass die Wochenarbeitszeit, die im öffentlichen Dienst in Baden-Württemberg bundesweit am höchsten ist, endlich reduziert wird, wollten wir zumindest eine weitere Flexibilisierung der Arbeitszeit erreichen, indem eine Stunde pro Woche auf ein Lebensarbeitszeitkonto fließt. Im Koalitionsvertrag ist hierzu vereinbart, dass zumindest Modelle erarbeitet werden, die dann geprüft werden sollten. Doch auch hier hat die Landesregierung bisher nicht geliefert. Bislang wurde uns



noch nicht einmal ein mögliches Modell vorgestellt. Natürlich werden wir beide Forderungen aufrechterhalten, da 41 Wochenstunden bei immer größerer Arbeitsintensität einfach nicht mehr zeitgemäß sind. 13 Bundesländer haben dies bereit erkannt und NRW, in dem ebenfalls eine 41-Stunden-Woche gilt, hat zumindest eine altersgestaffelte Regelung (ab 55 beziehungsweise 60 Lebensjahren gibt es hier jeweils eine Stunde Reduzierung). Nur Baden-Württemberg braucht in manchen Dingen leider wohl länger, um die Zeichen der Zeit zu erkennen und entsprechend zu handeln.

Die Grünen feiern dieser Tage ihr 40-jähriges Bestehen und seit Ministerpräsident Kretschmann angekündigt hat, dass er 2021 noch einmal zur Wahl antreten wird, erreichen sie bei Umfragen mit 38 Prozent (zum Vergleich: CDU 26 Prozent) für ihre Verhältnisse nahezu astronomische Höhen. Wenn sich die Konjunktur jetzt eintrübt, der Aufschwung abflacht und vielleicht sogar eine Rezession droht, werden wir sehen, was der Landesregierung dann eine gut funktionierende Verwaltung auch wert ist. Der BBW wird jedenfalls alles dafür tun, dass der öffentliche Dienst dann nicht wieder nur als Kostenfaktor über die Personalquote im Haushalt eine Rolle spielt.

Ihr

Kai Rosenberger,
BBW-Vorsitzender

In dieser Ausgabe

Treffen mit Vertretern der Koalitionsfraktionen in Zeiten der Haushaltsberatungen	4
BBW begrüßt Pläne zur Anhebung der Besoldung in unteren Besoldungsgruppen	5
Der Entwurf für den Doppelhaushalt 2020/2021 steht	6
Spätlese auf dem Stuttgarter Weindorf für Gespräch mit Innenminister genutzt	7
Der Klimawandel und seine Auswirkungen auf unsere Wälder	8
Nachrichten aus dem Land	9
Wer mit 63 und 45 Dienstjahren vorzeitig in den Ruhestand geht, muss einen Versorgungsabschlag hinnehmen	10
Schule schwänzen für den Klimaschutz bestrafen – ja oder nein?	12
Hauptversammlung der dbb bundesfrauenvertretung in Berlin	13
Berufsschullehrer fordern von Politik mehr Einsatz für Nachwuchsgewinnung	14
Philologenverband begrüßt Verbesserung bei Vertretungen	14
Regierungsbezirksverbände tagen im November	15

> Impressum

Herausgeber: BBW – Beamtenbund Tarifunion, Am Hohengeren 12, 70188 Stuttgart.
Vorsitzender: Kai Rosenberger, Zimmern. **Stellvertretende Vorsitzende:** Gerhard Brand, Murrhardt; Jörg Feuerbacher, Calw; Michaela Gebele, Karlsruhe; Joachim Lautensack, Bruchsal; Margarete Schaefer, Pforzheim; Alexander Schmid, Immenstaad.
Schriftleitung: „BBW Magazin“: Kai Rosenberger, Am Hohengeren 12, 70188 Stuttgart. **Redaktion:** Heike Eichmeier, Stuttgart.
Landesgeschäftsstelle: Am Hohengeren 12, 70188 Stuttgart.
Telefon: 0711.16876-0. **Telefax:** 0711.16876-76. **E-Mail:** bbw@bbw.de. **Postanschrift:** Postfach 10 06 13, 70005 Stuttgart.
Bezugsbedingungen: Die Zeitschrift erscheint zehnmal im Jahr. Für Mitglieder des Beamtenbundes Baden-Württemberg ist der Verkaufspreis durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Der Abonnementspreis für Nichtmitglieder des dbb beträgt jährlich 15,90 Euro zuzüglich Postgebühren. Der Bezugspreis für das Einzelheft 2,- Euro zuzüglich Postgebühren. Bezug durch die Post. Einzelstücke durch den Verlag.
Verlag: dbb verlag gmbh. **Internet:** www.dbbverlag.de. **E-Mail:** kontakt@dbbverlag.de.
Verlagsort und Bestellschrift: Friedrichstr. 165, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.7261917-0. **Telefax:** 030.7261917-40.
Versandort: Geldern.
Herstellung: L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42-50, 47608 Geldern.
Layout: Dominik Allartz, FDS, Geldern. **Titelfoto:** © MEV.
Anzeigen: dbb verlag gmbh, Mediacentr, Dechenstr. 15 a, 40878 Ratingen. **Telefon:** 02102.74023-0. **Telefax:** 02102.74023-99. **E-Mail:** mediacentr@dbbverlag.de.
Anzeigenleitung: Petra Opitz-Hannen, **Telefon:** 02102.74023-715. **Anzeigenverkauf:** Christiane Polk, **Telefon:** 02102.74023-714.
Anzeigendisposition: Britta Urbanski, **Telefon:** 02102.74023-712, **Preisliste** 36, gültig ab 1.10.2018. **Druckauflage:** 49 500 (IVW 2/2019).
ISSN 1437-9856



Treffen mit Vertretern der Koalitionsfraktionen in Zeiten der Haushaltsberatungen

Einsatz für die Forderungen und Positionen des BBW in schwierigen Zeiten

Im Doppelhaushalt 2020/2021 soll mit der Anhebung der Gehälter in den Besoldungsgruppen A 5 und A 6 zumindest eine der zentralen Forderungen des BBW berücksichtigt werden. Darauf hat sich die Haushaltskommission der grün-schwarzen Koalition am 29. September 2019 verständigt (siehe auch Seite 5 „Ein erster Schritt in die richtige Richtung“). Im Vorfeld dieser Sitzung hatte BBW-Vorsitzender Kai Rosenberger in Gesprächen mit Thekla Walker, finanzpolitische Sprecherin und stellvertretende Vorsitzende der Landtagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen, und CDU-Fraktionsvize Thomas Blenke sowie seinem Fraktionskollegen Tobias Wald nochmals die Umsetzung der zentralen BBW-Forderungen eingefordert.

Auch wenn Baden-Württemberg in diesem Jahr mit den höchsten Steuereinnahmen in der Geschichte des Landes rechnen kann, wirft die sich eintrübende Konjunktur ihre Schatten voraus. Bereits im August dieses Jahres hatte Finanzministerin Edith Sitzmann ihre Kabinettskollegen aufgefordert, ihre Wünsche für den Doppelhaushalt 2020/2021 zurückzuschrauben. Und noch wenige Tage vor der entscheidenden Sitzung der Haushaltskommission war klar, dass es für die grün-schwarze Koalition schwer würde, den Doppelhaushalt 2020/2021 unter Dach und Fach zu bringen. Denn die Finanzierungsforderungen der Ministerien waren weitaus höher als die 1,15 Milliarden Euro, die die Finanzministerin für Mehrausgaben vorgegeben hatte.

Grund genug für BBW-Chef Rosenberger während der



> Trafen sich am 25. September zu einem Gedankenaustausch (von rechts): BBW-Chef Kai Rosenberger, die stellvertretende Landtagsfraktionsvorsitzende Thekla Walker, BBW-Justiziarin und Geschäftsführerin Susanne Hauth und Jochen Stopper, der parlamentarische Berater für Finanzen der Fraktion.

schwierigen Haushaltsberatungen daran zu erinnern, dass ein funktionierender öffentlicher Dienst nur dann auch in der Zukunft gewährleistet sei, wenn die Rahmenbedingungen stimmen. Und zu diesen Rahmenbedingungen gehöre es nun einmal, dass die Bezahlung wie auch die Arbeitszeit angemessen ist, es Perspektiven für den beruflichen Aufstieg gibt und unbesetzte Stellen schnellstmöglich besetzt werden, damit das vorhandene Personal nicht länger überproportional belastet wird.

Höchste Priorität hat für den BBW die Besoldung in den unteren Besoldungsgruppen. Denn seit dem Gutachten der Speyerer Finanzwissenschaftlerin Prof. Dr. Gisela Färber steht fest, dass insbesondere in den Besoldungsgruppen A 5 und A 6 die Bezahlung an der Verfassungsmäßigkeit schrammt und in Ballungsräumen, insbesondere in der Landeshauptstadt Stuttgart, aufgrund der explodierenden Wohnungskosten nicht mehr verfassungskonform ist. Im Klartext bedeutet

dies, dass das Abstandsgebot von 15 Prozent zur Sozialhilfe nicht mehr gegeben ist. Zum besseren Verständnis: Ein Sozialhilfeempfänger mit zwei Kindern hat in Stuttgart in der Summe möglicherweise sogar mehr Geld zur Verfügung als ein Beamter, der als Alleinverdiener eine Familie mit zwei Kindern unterhalten muss. „Das darf nicht sein“, sagt BBW-Chef Rosenberger und hat deshalb auch im Gespräch mit der Grünen-Landtagsabgeordneten wie auch bei der Unterredung mit ihren Politikerkollegen aus der CDU-Fraktion eine schnelle und wirkungsvolle Korrektur bei den unteren Besoldungsgruppen eingefordert.

In Baden-Württemberg gilt für Beamtinnen und Beamte die 41-Stunden-Woche. Damit steht das Land zwar nicht allein da. Doch während in den betroffenen anderen Bundesländern Sonderregelungen die 41-Stunden-Vorgabe abmildern, gibt es Entsprechendes hierzulande nicht. Dass eines der reichsten Bundesländer seit September 2003 unbeirrt

an der 41-Stunden-Woche festhält, ärgert die Verantwortlichen beim BBW schon lange. In den zurückliegenden Monaten schien jedoch Bewegung in die Angelegenheit zu kommen. In den Reihen der CDU, aber auch bei den Grünen dachte man darüber nach, Lebensarbeitszeitkonten nach dem Vorbild Hessens einzurichten, eine Entwicklung, die BBW-Chef Rosenberger erfreut zur Kenntnis nahm.

Zwar steht für den BBW die Forderung nach Anpassung der Wochenarbeitszeit im Beamtenbereich an die Wochenarbeitszeit im Tarifbereich mit ganz oben auf dem Forderungskatalog. Allerdings könnten Lebensarbeitszeitkonten nach dem Vorbild Hessens als Baustein zur Attraktivitätssteigerung des öffentlichen Dienstes eine Zwischenlösung sein mit dem Ziel der tatsächlichen Absenkung der Wochenarbeitszeit.

Im Übrigen setzt der BBW auf Lebensarbeitszeitkonten, die auf Freiwilligkeit beruhen,

nicht mit einer Einsparverpflichtung verbunden, dafür aber mit der verbindlichen Zusage verknüpft sind, dass die Wochenarbeitszeit nicht erhöht wird. Unabdingbar ist auch die Verlässlichkeit. Angesparte Stunden dürfen nicht verfallen. Hier braucht es unbedingt Rechtssicherheit.

Zu den zentralen Forderungen des BBW zählt auch die Rücknahme der Beihilfeverschlechterungen. Dafür spricht nach Ansicht Rosenbergers allein schon die Tatsache, dass kein anderes Bundesland dem Vorbild Baden-Württembergs bei diesen rigiden Spareingriffen gefolgt ist, die mit dem Haushaltsbegleitgesetz 2013/2014 in Kraft getreten sind. Als Beleg dafür, dass diese Maßnahme so nicht Bestand haben kann, wertet der BBW sowohl den Beschluss des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) vom Oktober 2018, mit dem die Absenkung der Eingangsbesoldung als nichtig eingestuft wurde, als auch das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts (BVerwG) vom März 2019, mit



> Die Unterredung mit Vertretern der CDU-Landtagsfraktion fand am 26. September 2019 statt (im Bild von rechts): der CDU-Abgeordnete Tobias Wald, BBW-Chef Kai Rosenberger, BBW-Justiziarin und Geschäftsführerin Susanne Hauth, BBW-Vize Joachim Lautensack und CDU-Fraktionsvize Thomas Blenke. An der Unterredung hatte auch der Parlamentarische Berater Florian Wahl (Arbeitskreis Finanzen) teilgenommen.

dem die Absenkung der Einkünftegrenze für den Beihilfeanspruch von Ehe- beziehungsweise Lebenspartnern für unwirksam erklärt wurde.

Zur Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts erinnerte der BBW-Vorsitzende in den Gesprächen mit den Abgeordneten daran, dass das Urteil zur Absenkung der Eingangsbesoldung durch das Haushaltsbegleitge-

setz 2013/2014 darauf abhebe, dass einseitige Spareingriffe zulasten der Beamten und Versorgungsempfänger unzulässig seien und auch kein schlüssiges Konzept zur Haushaltskonsolidierung erkennbar sei.

Die Absenkung der Einkünftegrenze für den Beihilfeanspruch von Ehe- und Lebenspartnern hat das Bundesverwaltungsgericht wegen formaler Fehler für

unwirksam erklärt. Für BBW-Chef Rosenberger war dies der Anlass, die Politiker der Koalition zum Handeln aufzufordern.

Das Gesprächsklima beider Unterredungen war gut. Man habe offen in der Sache miteinander gesprochen, sagen BBW-Chef Rosenberger, sein Vize Joachim Lautensack und BBW-Justiziarin Susanne Hauth rückblickend. ■

BBW begrüßt Pläne zur Anhebung der Besoldung in unteren Besoldungsgruppen

Ein erster Schritt in die richtige Richtung

Der BBW – Beamtenbund Tarifunion begrüßt die Pläne von Grünen und CDU, die Besoldung der Beamtinnen und Beamten in den Besoldungsgruppen A 5 und A 6 anzuheben. BBW-Chef Kai Rosenberger kommentierte am 30. September 2019 das Vorhaben, das die Spitzen beider Parteien am Vortag im Rahmen der Haushaltsberatungen beschlossen haben, als ersten Schritt in die richtige Richtung.

Vollkommen zufrieden ist der BBW-Vorsitzende mit dem angekündigten Vorhaben allerdings nicht. Kai Rosenberger: „Auch wenn die Gehälter in den Besoldungsgruppen A 5 und

A 6 wie geplant angehoben werden, reicht das mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht dafür aus, dass das 15-prozentige Abstandsgebot zur Sozialhilfe generell sichergestellt wird.

Die Spitzen von Grünen und CDU haben sich darauf verständigt, dass Beamtinnen und Beamte, die bisher nach A 5 und A 6 bezahlt werden, künftig Gehälter entsprechend der nächst höheren Besoldungsgruppe erhalten. Sinn und Zweck dieser Maßnahme sei es, den Abstand zum Existenzminimum zu vergrößern.

BBW-Chef Rosenberger weiß zu würdigen, dass die Landesregie-

rung mit den jetzt gefassten Plänen zur Anhebung der Besoldung in A 5 und A 6 dem BBW einen großen Schritt entgegenkommt. Dennoch ist Rosenberger mit dem geplanten Vorhaben nicht rundum zufrieden: Seit dem BVerfG-Urteil im Mai 2015 appelliere der BBW an die Landesregierung, die Besoldung der Beamtenschaft in Baden-Württemberg so anzupassen, dass sichergestellt sei, dass das Gehalt jeder Beamtin und jedes Beamten, insbesondere auch in den größeren Städten, mehr als 15 Prozent über dem sozialhilferechtlichen Existenzminimum liege. Dass die jetzt geplante Maßnahme diesem Ziel gerecht wird, zweifelt der BBW-Vorsit-

zende an. Mit dem Hinweis auf das Gutachten der Speyerer Finanzwissenschaftlerin Prof. Dr. Gisela Färber stellt Rosenberger fest: Beamte mit zwei Kindern, deren Besoldung von A 5 nach A 6 angehoben wird, verdienen in den größeren Städten und vor allem in Stuttgart aufgrund der explodierenden Wohnkosten mit großer Wahrscheinlichkeit dann immer noch weniger als 15 Prozent über der Sozialhilfe. „Das darf nicht sein“, sagt Rosenberger. Gerade in den untersten Besoldungsgruppen müssten sich 41 Wochenstunden Arbeit (übrigens: bundesweit die höchste Wochenarbeitszeit im öffentlichen Dienst) klar von der Sozialschwelle abgrenzen. ■

Der Entwurf für den Doppelhaushalt 2020/2021 steht

Mehr Geld für Bildung, die Polizei, Beamte und den Klimaschutz

Nach intensiven Verhandlungen hat sich die grün-schwarze Haushaltskommission in der Nacht vom 29. auf den 30. Oktober 2019 auf den Doppelhaushalt 2020/2021 geeinigt. Damit ist das grün-schwarze Gezerre der vergangenen Wochen beendet. Statt der zunächst von Finanzministerin Sitzmann vorgegebenen 1,15 Milliarden für Mehrausgaben, steigen diese deutlich auf jetzt 1,35 Milliarden Euro. Zusätzliches Geld gibt es unter anderem für Lehrerstellen, für die Polizei, die Hochschulen und den Klimaschutz.

Rund ein Viertel des vor Kurzem wegen einer fahrlässigen Verletzung der Aufsichtspflicht in einer Abteilung verhängten Bußgelds für Daimler von 870 Millionen Euro ist in den nächsten Doppelhaushalt für Klimaschutz und Bildung eingepreist. Über die Verwendung der verbleibenden Summe soll im parlamentarischen Verfahren entschieden werden. Das verlautete aus dem Finanzministerium. Nach hartem Ringen hat sich die Haushaltskommission auf 1 000 zusätzliche Lehrerstellen verständigt – ein Punktesieg für Kultusministerin Susanne Eisenmann (CDU). Diese hatte laut Presseberichten zu verstehen gegeben, ohne die neuen Stellen werde sie den Klassenteiler erhöhen müssen. Außerdem werde es beim Ausbau des Ethik- und des Informatikunterrichts zu Verzögerungen kommen und die Eingliederung von Schülern mit Behinderungen in die allgemeinen Schulen sei dann gefährdet.

▶ 1 000 zusätzliche Stellen für Lehrer

Die zusätzlichen Lehrerstellen sollen vor allem dafür verwendet werden, um bereits beschlossene Vorhaben wie den Ausbau der Inklusion sowie des Informatik- und des Ethikunterrichts zu realisieren. Zudem soll die Krankheitsreserve für Lehrer von derzeit 1 666 Stellen auf 2 000 Stellen aufgestockt werden, um – wie die Kultusministerin unterstreicht – eine gute Unterrichtsversorgung sicherzustellen. Auch einigte sich die Koalition darauf, Geld zur Stärkung von Schulleitungen an kleinen Grundschulen bereitzustellen. Künftig soll es keinen Schulleiter mehr geben, der nicht mindestens in der Besoldungsgruppe A 13 sei, berichtete die Presse. Außerdem verständigte man sich darauf, flexible kommunale Betreuungsangebote an den Grundschulen zu bezuschussen – allerdings nur dort, wo es noch

keine gebundenen Ganztagsangebote gibt.

Kultusministerin und CDU-Spitzenkandidatin Susanne Eisenmann, die innerhalb der Landesregierung die unionsgeführten Ministerien koordiniert, äußerte sich zufrieden. Insgesamt sprach sie von einem sehr ausgewogenen Haushaltsentwurf. Grünen-Fraktionschef Andreas Schwarz sagte: „Bildung ist uns wichtig.“ Mehr Geld erhalten auch die Hochschulen. Laut Wissenschaftsministerium wird die Grundfinanzierung um drei Prozent pro Jahr erhöht. Die bisher befristeten Ausbaumittel werden in Höhe von 285 Millionen Euro verstetigt. Zusätzlich werden zur Qualitätssicherung 40 Millionen Euro pro Jahr zur Verfügung gestellt. Laut Finanzministerium sind die Gespräche über den neuen Finanzierungsvertrag für die Hochschulen noch nicht abgeschlossen.

▶ Zusätzliche Stellen auch für Polizei, Justiz und Finanzverwaltung

Die Polizei kann in den nächsten beiden Jahren 3 000 Anwärter einstellen. Zusätzliche Stellen gibt es auch in der Justiz und in der Finanzverwaltung. Das Wirtschaftsministerium erhält acht Millionen Euro jährlich für künstliche Intelligenz. Die Programme für Integrationsmanager und den sozialen Wohnungsbau sollen verstetigt werden. Außerdem sollen Landesbeamte in den Besoldungsgruppen A 5 (Eingangsbesoldung rund 2 300 Euro brutto im Monat) und A 6 (rund 2 340 Euro) etwas mehr Geld bekommen, sprich die Besoldung soll auf die Höhe der Gehälter der nächst höheren Besoldungsgruppen angehoben werden.

▶ BBW kritisiert: Lebensarbeitszeitkonten bleiben auf der Strecke

Der BBW würdigt zwar, dass die Landesregierung mit der – wenn auch geringfügigen – Anhebung der Besoldung in den Besoldungsgruppen A 5 und A 6 der Forderung der Organisation ein Stück weit entgegengekommen sei. Äußerst bedauerlich sei hingegen, dass man kein Geld zur Einführung

von Lebensarbeitszeitkonten bereitstelle, um so wenigstens einen Einstieg in die Reduzierung der Wochenarbeitszeit von Beamtinnen und Beamten zu schaffen, erklärte BBW-Chef Rosenberger.

➤ **Regierungsfractionen zufrieden mit erzielter Einigung**

Die Vorsitzenden der Regierungsfractionen, Andreas Schwarz (Grüne) und Wolfgang Reinhart (CDU), zeigten sich zufrieden, dass eine Einigung erzielt werden konnte. „Wir stellen einen Haushalt der Verantwortung auf – ohne Neuverschuldung, aber mit klugen Impulsen für die Zukunft“, sagte Schwarz in den Stuttgarter Nachrichten. Man investiere in Köpfe, Zusammenhalt sowie Klimaschutz und grüne Zukunftstechnologien. So finanziere man über verschiedene Ressorts hinweg wichtige Projekte, die die ökologische Modernisierung im Land voranbringen.

CDU-Fractionenchef Reinhart erklärte gegenüber den Stuttgarter Nachrichten, man habe ein Paket geschnürt, in dem die CDU ihre Schwerpunkte sehr gut verwirklicht habe. Wolfgang Reinhart: „Wir stärken die innere Sicherheit, Bildung und Betreuung, Wirtschafts- und Innovationskraft und den Klimaschutz.“

➤ **Finanzministerin Sitzmann: Risikoversorge ist unerlässlich**

Finanzministerin Edith Sitzmann (Grüne) erklärte in der Presse, die Koalition setze mit Mehrausgaben in Höhe von 1,35 Milliarden Euro im Vergleich zum aktuellen Etat wichtige zusätzliche Schwerpunkte für Natur- und Klimaschutz, Verkehr, Wirtschaft, Bildung, Wissenschaft und Sicherheit. „Wir bauen die Stärken Baden-Württembergs damit weiter aus“, betonte Sitzmann. Zugleich sagte sie jedoch in der Stuttgarter Zeitung auch, dass sie die Mehrausgaben in Höhe



von insgesamt 1,35 Milliarden Euro mit einem gewissen Unbehagen sehe. Stand Ende August habe das Steueraufkommen des Landes leicht unter dem des Vorjahres gelegen. Deshalb sei eine Risikoversorge unerlässlich. Grünen-Fractionenchef Andreas Schwarz versichert im gleichen Zeitungsbericht: „Die Null wird gehalten, die Schuldenbremse gilt.“

Andere Presseberichte zitieren Schwarz mit der Aussage, dass die finanziellen Spielräume en-

ger seien als in den vergangenen Jahren. Das Land kassiere in den nächsten Jahren zwar mehr Steuereinnahmen als in den Vorjahren – allerdings weniger als zunächst prognostiziert.

Der Regierungsentwurf wurde am 8. Oktober 2019 vom Kabinett verabschiedet und wird am 6. November 2019 in den Landtag eingebracht werden. Ende des Jahres soll der Doppelhaushalt 2020/2021 verabschiedet werden. ■

Spätleser Stuttgarter Weindorf ...

... für Gespräch mit Innenminister genutzt

Es ist gute Tradition der Deutschen Polizeigewerkschaft (DPOIG) im Land zur „Spätleser auf dem Stuttgarter Weindorf“ einzuladen. Zu den Gästen zählten diesmal auch Innenminister Thomas Strobl und der BBW-Vorsitzende Kai Rosenberger, der die Gunst der Stunde nutzte, um im Vorfeld der Haushaltsberatungen um Unterstützung für die Forderungen des BBW zu werben. Geredet hat man natürlich über die Polizei und ein mögliches neues Eingangsamt A 8. Unterstützung wünschte sich der BBW-Vorsitzende vom Innenminister insbesondere bei der Forderung seiner Organisation, die Gehälter in den Besoldungsgruppen A 5 und A 6 so zu gestalten, dass sie verfassungskonform sind. ■



➤ Im Gespräch: Innenminister Thomas Strobl (rechts) und BBW-Chef Kai Rosenberger auf dem Stuttgarter Weindorf.

Der Klimawandel und seine Auswirkungen auf unsere Wälder

Forstleute und Waldeigentümer schlagen Alarm: Soforthilfe ist angesagt

Die Tragweite der Klimaveränderungen für den Wald ist besorgniserregend. Deshalb gingen am 6. September 2019 über 700 Beschäftigte der Forstverwaltung, Waldbesitzer, aber auch über den Klimawandel besorgte Bürgerinnen und Bürger sowie Vertreter anderer Verwaltungsbereiche in Stuttgart auf die Straße. Unter ihnen waren auch BBW-Chef Kai Rosenberger und BBW-Geschäftsführer Peter Ludwig. Die Botschaft der Veranstaltung: Für unsere Wälder ist Soforthilfe angesagt.

Der Weckruf ist nicht ungehört verhallt, im Gegenteil: Im Doppelhaushalt 2020/2021 soll es viel Geld für den Klimaschutz und somit auch zur Rettung der Wälder geben.

„Vertrocknete Bäume und kahle Flächen – wer hinsieht, nimmt die dramatischen Schäden und den schlechten Gesundheitszustand unserer Wälder wahr. Der Wald leidet unter dem Klimawandel, den er selbst abmildern soll. Die gravierenden Folgen für die Branche der Forstwirtschaft und die gesamte Gesellschaft sind nicht vorhersehbar.“ Mit diesen Worten eröffnete Roland Burger, Präsident der Forstkammer Baden-Württemberg, die Kundgebung der Demonstrationsveranstaltung „Wald in Not“. Zur Demo aufgerufen hatte ein breites Bündnis forstlicher Verbände, bestehend aus der AG Wald Baden-Württemberg (Baden-Württembergischer Forstverein, Bund Deutscher Forstleute, Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, Verein für forstliche Standortskunde), der Forstkammer Baden-Württemberg Waldbesitzerverband e. V. und die IG BAU. „Die Nöte des Waldes und der im Wald Arbeitenden sind im Landwirtschaftsministerium angekommen“, erkannte Martin Schwenninger, Vorsitzender der IG BAU Baden-Württemberg dankend an. Dietmar Hellmann, Vorsitzen-

der der AG Wald ergänzte: „Nun fordern wir die schnelle, umfassende und unbürokratische Umsetzung der von Minister Peter Hauk beim Waldgipfel Anfang September vorgestellten Maßnahmen.“

Mehrere Hundert Waldeigentümer, Forstamts- und Revierleiter, Forstwirte, Forstunternehmer und Waldverbündete waren gekommen, um der Notwendigkeit nach schnellem Handeln Nachdruck zu verleihen. In einem Demonstrationzug vom Arnulf-Klett-Platz über die Konrad-Adenauer-Straße und den Charlottenplatz bis hin zum Schlossplatz waren Rufe wie „Der Wald, der geht uns alle

an!“ und „Wald in Not – handelt jetzt!“ zu hören. Zu der Kundgebung auf dem Schlossplatz waren politische Vertreter fast aller Landtagsparteien gekommen, um sich die Anliegen der Veranstalter anzuhören und um ihre Ideen für den Wald der Zukunft vorzustellen. Aus Berlin war sogar der Vorsitzende des Agrarausschusses des Bundestags, Alois Gerig, CDU, nach Stuttgart angereist.

„Der stetige Personalabbau der vergangenen Jahre in den Forstverwaltungen, bürokratische Auflagen sowie die unzureichende Mittelausstattung für Förderung und Forschung verschärfen die ohnehin

schwierige Situation von Forstleuten und Waldbesitzern, die sich tagtäglich für den Erhalt und die Pflege unserer Wälder einsetzen“, machte Schwenninger deutlich. „Viele Forstleute sind überlastet und kommen der Aufarbeitung der Schäden nicht hinterher. Jahrzehntelange Arbeit mit Herzblut wurde in zwei Sommern zunichtegemacht“, unterstrich Dietmar Hellmann und Roland Burger ergänzte: „Viele private Waldeigentümer können die Aufarbeitung nicht mehr bewältigen, weil sie dafür Tausende von Euro investieren müssten. Aber diese Schadflächen müssen wieder bewaldet werden.“ Hier müssten im Interesse der gesamten Gesellschaft, und insbesondere auch vor dem Hintergrund der negativen Klimaszenarien, stabile Mischwälder aufgebaut und neue Baumarten getestet werden. Das erfordere Manpower und finanzielle Ressourcen. Der Vorsitzende der AG Wald betonte: „Wir müssen den Wald für uns Men-



> BBW-Chef Kai Rosenberger (links) und BBW-Geschäftsführer Peter Ludwig (rechts) gemeinsam mit Dietmar Hellmann (Mitte), Vorsitzender der AG Wald Baden-Württemberg und Landeschef des Bundes Deutscher Forstleute (BDF) bei der Demonstrationsveranstaltung „Wald in Not“, zu der am 6. September 2019 die Forstkammer Baden-Württemberg, Waldbesitzerverband e. V. und die IG BAU aufgerufen hatten.

schen mit all seinen Funktionen – als Klimaschützer, Arbeitsplatz, Einkommensquelle, Lernort, Erholungsraum, Wasserspeicher und Luftreiniger – erhalten.“ Dafür sei ein dringendes und entschlossenes Bekenntnis aller Ministerien zum Wald notwendig, das sich auch im Haushalt des Landes widerspiegeln sollte. Dietmar Hellmann: „Wir fordern die Landesregie-

rung auf, pro Jahr pro Einwohner Baden-Württembergs in den nächsten zehn Jahren jährlich mindestens fünf Euro in die Hand zu nehmen, um die Wälder von morgen klimafit zu machen.“ Die Spuren, die der Klimawandel in unseren Wäldern hinterlässt, bleiben auch den Bürgern nicht unbemerkt. „Das Gesicht des Waldes wird sich ändern. Aber wir Forstleu-

te und Waldeigentümer setzen uns dafür ein, dass unsere Nachkommen einen genauso vielfältig wertvollen Wald vorfinden werden, wie wir ihn von unseren Vorfahren geerbt haben. Doch dafür braucht es den Rückhalt aus der Politik und der Gesellschaft“, waren sich die Organisatoren der Veranstaltung einig. „Uns geht es darum, dass unsere Wälder trotz extre-

mer Hitze- und Dürrejahre auch in Zukunft grün bleiben, wachsen und für Mensch und Tier gleichermaßen Lebensgrundlage sein können.“ Auf den Flugblättern wurde die Botschaft der Veranstalter den Passanten mitgegeben: „Investitionen in den Wald sind Investitionen in den Klimaschutz und in die Zukunft unserer Enkelkinder!“ ■



Nachrichten aus dem Land

► Daimler muss 870 Millionen Euro Strafe zahlen

Die Staatsanwaltschaft Stuttgart hat im Zug des Dieselskandals Daimler ein Bußgeld verhängt. Das Unternehmen muss rund 870 Millionen Euro bezahlen. Grund ist eine fahrlässige Verletzung der Aufsichtspflicht in einer mit der Fahrzeugzertifizierung befassten Abteilung. Dies habe dazu geführt, dass Dieselfahrzeuge Genehmigungen erhielten, obwohl der Ausstoß von Stickoxiden bei den Autos teilweise nicht den regulatorischen Anforderungen entsprach. Das hat die Staatsanwaltschaft Stuttgart am 24. September mitgeteilt. Das Bußgeld wurde bereits in den Haushalt des Landes eingepreist. Es soll in den Klimaschutz und in die Bildung fließen. ■

► Ausgaben für Bildung über Bundesdurchschnitt

Baden-Württemberg gibt für Schüler und Studenten im deutschlandweiten Vergleich überdurchschnittlich viel Geld aus. Das geht aus Zahlen des

Statistischen Bundesamtes für 2016 hervor. Demnach beliefen sich die Ausgaben pro Schüler und Student im Südwesten auf 9 800 Euro pro Jahr. Der Bundesdurchschnitt lag bei 9 700 Euro. Baden-Württemberg lag im Vergleich der Länder auf dem sechsten Platz – nach Hamburg (11 500 Euro), Berlin (11 200 Euro), Bayern (10 800 Euro), Thüringen (10 700 Euro) und Bremen (10 200 Euro).

An den öffentlichen Schulen waren die Klassen im Primarbereich kleiner als an den privaten Schulen. Im Sekundarbereich I war es aber umgekehrt: Hier waren die Klassen an den privaten Schulen kleiner. ■

► Bertelsmann Stiftung: Lehrerbedarf erheblich höher als bisher prognostiziert

Bis zum Jahr 2025 werden Prognosen der Bertelsmann Stiftung zufolge mindestens 26 300 Lehrer an Grundschulen fehlen. Damit sei die Lage noch dramatischer, als von der Kultusministerkonferenz (KMK) erwartet, heißt es in einer im September 2019 vorgelegten

Studie der Stiftung. Die KMK hatte im vergangenen Oktober einen Mangel von 15 300 Grundschullehrern im Jahr 2025 errechnet. Die Studie der Bertelsmann Stiftung bezieht sich auf die Bevölkerungsprognose des Statistischen Bundesamtes aus dem vergangenen Juni. Sie geht für das Jahr 2025 von 3,254 Millionen bis 3,323 Millionen Kindern zwischen sechs und zehn Jahren aus. Die Experten der Bertelsmann Studie orientierten sich nach eigenen Angaben an der fast niedrigsten Variante – und kamen dabei bereits auf ein Plus von 168 000 Kindern zur Zahlenbasis der Kultusministerkonferenz. Die Folge, so die Studienmacher: Für 2025 müssten noch mal 11 000 Lehrer mehr eingestellt werden, als von der KMK ermittelt. So komme man auf die Zahl von 26 300 fehlenden Grundschullehrern. ■

► Empfehlung für Umgang mit „Reichsbürgern“ und „Selbstverwaltern“

Um Beschäftigten im öffentlichen Dienst einen sicheren Umgang mit „Reichsbürgern“ und „Selbstverwaltern“ zu ermögli-

chen, hat das Landesamt für Verfassungsschutz eine Handreichung zum Thema veröffentlicht. Die gut 30 Seiten starke Broschüre erklärt die Begriffe „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“, benennt Motive für die Mitgliedschaft in solchen Organisationen und listet exemplarisch konkrete Gruppierungen in Baden-Württemberg auf. Vor allem aber gibt das Heft zahlreiche Empfehlungen, wie Beschäftigte im öffentlichen Dienst den Vertretern des Militärs gegenüberzutreten sollten: zum Beispiel mit konsequentem Auftreten und, wo nötig, durch die Anwendung von Zwangsmitteln oder das Erstellen von Strafanzeigen.

Die Handreichung „Reichsbürger und Selbstverwalter in Baden-Württemberg“ liegt in einer Auflage von 5 000 Exemplaren vor und wurde inzwischen an die Behörden im Land verschickt. Sie kann überdies kostenfrei beim Landesamt für Verfassungsschutz angefordert werden. Eine digitale Version ist auf der Internetseite des Landesamtes (www.verfassungsschutz-bw.de) abrufbar. ■

Entscheidung ist rechtskräftig – auch mit 45 ruhegehaltsfähigen Dienstzeiten gilt:

Wer mit 63 vorzeitig in den Ruhestand geht, muss einen Versorgungsabschlag hinnehmen

Jetzt steht fest: Wer die allgemeine Antragsaltersgrenze nutzt, um mit 63 Jahren vorzeitig in den Ruhestand zu gehen, muss einen Versorgungsabschlag hinnehmen. Das gilt auch, wenn derjenige 45 Jahre oder gar mehr ruhegehaltsfähige Dienstzeiten vorweisen kann.

Das entsprechende Urteil des Verwaltungsgerichts Freiburg vom 25. Oktober 2016 (5 K 2973/15) wurde jetzt rechtskräftig, nachdem das dbb Dienstleistungszentrum Südwest seinen Antrag auf Zulassung der Berufung vor dem Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg (VGH Az. 4 S 2293/16) aufgrund nicht hinreichender Erfolgsaussichten zurückgezogen hat. Ausschlaggebend dafür war das Urteil des Oberverwaltungsgerichts Niedersachsen vom 12. März 2019 (5 LC 68/17), das im Grundsatz zum gleichen Schluss kommt wie das Verwaltungsgericht Freiburg.

Aufgrund der neuen Rechtssituation empfiehlt der BBW jetzt betroffenen Kolleginnen und Kollegen, entsprechende Widersprüche zurückzunehmen, sollten sie deshalb angeschrieben werden, was beispielsweise durch den Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg (KVBW) bereits erfolgt ist.

Auch wenn auf dem Rechtsweg die Angelegenheit abgeschlossen ist, bleibt auf der politischen Schiene die Forderung nach einer abschlagsfreien Pension mit 63 und 45 Dienstjahren nach wie vor auf der Agenda des BBW.

Nachdem der BBW noch Anfang 2017 betroffenen Kolleginnen und Kollegen empfohlen hatte, Widerspruch gegen

ihren Versorgungsfestsetzungsbescheid einzulegen, ist es angebracht, den Grund für die damalige Empfehlung und jetzige Kehrtwende rückblickend zu betrachten.

Der Sachverhalt

Während Beamtinnen und Beamte, die von der sogenannten gebundenen Antragsaltersgrenze gemäß § 40 Abs. 2 LBG Gebrauch machen und sich auf eigenen Antrag hin vorzeitig in den Ruhestand versetzen lassen, laut § 27 Abs. 3 LBeamtVGBW keinen Versorgungsabschlag hinnehmen müssen, wenn sie eine Dienstzeit von 45 Jahren erreicht und das 65. Lebensjahr vollendet haben, sieht dies anders aus, wenn sie sich auf Antrag mit 63 Jahren pensionieren lassen, sprich von der allgemeinen Antragsaltersgrenze gemäß § 40 Abs. 1 Nr. 1 LBG Gebrauch machen.

Für diesen Personenkreis vermindert sich nach § 27 Abs. 2 Nr. 1 LBeamtVGBW das Ruhegehalt um 3,6 Prozent für jedes Jahr, um das die Beamtin/der Beamte vor Ablauf des Monats in den Ruhestand versetzt wird, in dem er die für ihn geltende gesetzliche Altersgrenze erreicht. Dies gilt auch dann, wenn mit 63 bereits eine Dienstzeit von 45 Jahren erreicht ist. Hiergegen wandte sich ein Kläger in Baden-Württemberg vor dem Verwaltungsgericht Freiburg. Eine entsprechende Klage war auch beim

Verwaltungsgericht Hannover anhängig.

Argumentiert wurde in beiden Fällen damit, dass die Vorschrift des § 27 Abs. 3 Satz 1 LBeamtVGBW aufgrund der darin enthaltenen Altersdiskriminierung europarechtskonform derart auszulegen sei, dass es auf die Vollendung der dort genannten Lebensjahre (65) nicht ankommt. Das Ruhegehalt sei danach nicht um einen Versorgungsabschlag zu vermindern, wenn die Beamtin oder der Beamte zum Zeitpunkt der Versetzung in den Ruhestand auf Antrag mindestens 45 ruhegehaltsfähige Dienstjahre vorzuweisen hat.

Die Kläger vertraten die Ansicht, dass die Regelung in ihrer jetzigen Fassung europarechtswidrig sei und gegen das Verbot der Altersdiskriminierung verstoße. Auch liege ein Verstoß gegen das verfassungsrechtliche Gebot der Gleichbehandlung (Art. 3 Abs. 1 Grundgesetz) vor. Zudem stelle diese Regelung einen Verstoß gegen das allgemeine Gleichbehandlungsgesetz dar. Aufgrund dieses angeblichen Verstoßes wurde auch ein Anspruch auf Ersatz des dadurch entstandenen Schadens gemäß § 15 AGG geltend gemacht.

Entscheidungsgründe des VG Freiburg

Die Freiburger Richter teilen diese Ansicht nicht. Sie begrün-

deten ihr jetzt rechtskräftiges Urteil damit, dass die angegriffene Regelung des § 27 Abs. 2 Satz 1 Nr.1 in Verbindung mit Abs. 3 LBeamtVGBW mit der Anknüpfung an das Lebensalter des Beamten (65. Lebensjahr) zwar eine Ungleichbehandlung wegen des Alters im Sinne der Richtlinie 2000/78/EG bedeute. Diese Ungleichbehandlung sei jedoch im Sinne des Art. 6 Abs. 1 der Richtlinie 2000/78/EG gerechtfertigt, wonach insbesondere rechtmäßige Ziele aus den Bereichen Beschäftigungspolitik und Arbeitsmarkt ausreichen. Vorliegend sei auf das rechtmäßige Ziel der Minderung der höheren finanziellen Belastungen des Dienstherrn infolge längerer Versorgungslaufzeiten bei vorzeitiger Versetzung in den Ruhestand abzustellen. Weiter solle durch den Versorgungsabschlag der Zunahme der sich im Ruhestand befindlichen Personen infolge der demografischen Entwicklung begegnet werden.

Die aufgeführten Ziele seien zum einen durch die Übernahme der bundesgesetzlichen Abschlagsregelung (BT-Drucks. 11/5136 S. 23) durch den Landesgesetzgeber legitimiert. Zum anderen bestätige auch die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs (Urteil vom 16. Oktober 2007 C 411/05-, NJW 2007, 3339, Rn. 69) den Gestaltungsspielraum der Mitgliedstaaten hinsichtlich haushaltsbezogener und

demografischer Erwägungen.

Im Übrigen sei gerade die Anknüpfung an das Alter erforderlich, um das angestrebte Ziel zu erreichen.

Nach alledem liege auch kein Verstoß gegen das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz vor, das gemäß § 24 AGG auch für die Beamten der Länder gelte. Im Hinblick auf das Verbot der Altersdiskriminierung und der Rechtfertigung von altersbezogenen Maßnahmen (§ 10 Abs. 1 AGG) würden die Regelungen des AGG nämlich mit den Anforderungen der Richtlinie 2000/78/EG übereinstimmen.

Die Sicherung der zukünftigen Versorgungslasten würde überdies die ans Lebensalter anknüpfende Ungleichbehandlung im Hinblick auf Art. 3 Abs. 1 GG rechtfertigen.

Die Freiburger Richter waren weiter der Ansicht, dass eine gerechtfertigte Ungleichbehandlung gegenüber den gesetzlich rentenversicherten Personen nicht vorliege. Die Vorschriften des LBeamtVGBW würden zwar im Gegensatz zu §§ 38, 236 b Abs. 1, Abs. 2 SGB VI keine Möglichkeit vorsehen, wonach Beamtinnen oder Beamte vor Vollendung des 65. Lebensjahres eine abschlagsfreie Versorgung beanspruchen können. Diese Ungleichbehandlung sei jedoch durch die Eigenständigkeit des beamtenrechtlichen Versorgungssystems gerechtfertigt.

Der verfassungsrechtliche Gleichheitssatz verbiete – auch im Bereich des Besoldungs- und Versorgungsrechts –, wesentlich Gleiches willkürlich ungleich und wesentlich Ungleiches gleich zu behandeln. Zwischen den gesetzlich Rentenversicherten und den Ruhestandsbeamten würden Unterschiede von solchem Gewicht bestehen, dass eine unterschiedliche Ausgestaltung dieser beiden Bereiche gerechtfertigt sei. Die Beamtenversor-



gung auf der einen Seite beruhe auf einem besonderen Dienst- und Treueverhältnis zwischen Dienstherrn und Beamten. Sie gehe von einer amtsangemessenen Alimentation aus, werde aus Steuern finanziert und sei in Art. 33 Abs. 5 GG verankert. Die gesetzliche Rentenversicherung sei hingegen als eine von öffentlich-rechtlichen Körperschaften durchgeführte Zwangsversicherung organisiert, wobei Ansprüche durch die Beiträge der Versicherten, der Arbeitgeber und vom Dritten sowie im Bereich versicherungsfremder Leistungen durch Steuern gedeckt würden. Sie sei vom Gedanken des sozialen Ausgleichs geprägt.

Selbst im Grundgesetz sei diese Unterscheidung angelegt. Art. 33 Abs. 5 GG stelle auf die Entwicklung des Rechts des öffentlichen Dienstes unter Berücksichtigung der hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums ab. Dagegen räume Art. 74 Abs. 1 Nr. 12 GG dem Bund die konkurrierende Gesetzgebungsbefugnis für das Recht der Sozialversicherung ein.

Soweit der Landesgesetzgeber mit der Regelung des § 27 Abs. 3 LBeamtVGBW bezweckt habe, die Gesetzesänderungen im Bereich der gesetzlichen Rentenversicherung auf die Beamtenversorgung zu übertragen, so komme ihm ein Entscheidungsspielraum zu. We-

gen der dargestellten Unterschiedlichkeit der Systeme sei eine völlig wirkungsgleiche Übertragung von Maßnahmen im Bereich der gesetzlichen Rentenversicherung auf die Beamtenbesoldung und -versorgung oftmals nicht möglich. Insoweit genüge es, wenn ein gewisser Gleichlauf hergestellt wird. Eine Übernahme der Übergangsregelungen für vor 1964 geborene Jahrgänge sei im Hinblick auf Art. 3 Abs. 1 GG nicht zwingend erforderlich. Der Landesgesetzgeber habe mit der Regelung des § 27 Abs. 3 LBeamtVGBW einen weitestgehenden Gleichlauf mit der Regelung der §§ 38, 236 b SGB VI vorgenommen.

In dem vom dbb Dienstleistungszentrum Südwest seinerzeit geführten Verfahren wurde der Antrag auf Zulassung der Berufung (VGH Az.: 4 S 2293/16) gegen das Urteil des VG Freiburg vom 25. Oktober 2016 (5 K 2973/15) im Hinblick auf ein damals vor dem OVG Niedersachsen anhängiges Verfahren zunächst ruhend gestellt.

■ Die Entscheidung des OVG Niedersachsen

Das OVG Niedersachsen hat mit Urteil vom 12. März 2019 (5 LC 68/17), das inzwischen rechtskräftig ist, die Berufung gegen das Urteil des Verwaltungsgerichts Hannover vom 28. Februar 2017 (13 A

2296/15) zurückgewiesen und entschieden, dass dem dortigen Kläger ein Anspruch auf Festsetzung seiner Versorgungsbezüge ohne einen Versorgungsabschluss nicht zusteht. Eine unzulässige Diskriminierung aufgrund des Lebensalters liege nicht vor. Ähnlich wie das VG Freiburg hat auch das OVG Niedersachsen darauf hingewiesen, dass zum einen der Grad der Harmonisierung der unterschiedlichen ausgestalteten Versorgungssysteme Renten- und Beamtenversorgungsrecht in den weiten Spielraum des Gesetzgebers falle und zum anderen von den Gerichten nicht zu überprüfen sei, ob der Gesetzgeber die gerechteste, zweckmäßigste und vernünftigste Regelung getroffen habe.

Das dbb Dienstleistungszentrum Südwest hat vor dem Hintergrund der Entscheidung des OVG Niedersachsen seinen Antrag auf Zulassung der Berufung bezüglich des Urteils des Freiburger Verwaltungsgerichts zurückgenommen. Die Begründung: Die Erfolgsaussichten seien nicht hinreichend. Im Hinblick auf das rechtskräftige Urteil des OVG Niedersachsen sei vom Verwaltungsgerichtshof (VGH) keine andere Entscheidung zu erwarten. Durch die Rücknahme des Antrags auf Zulassung der Berufung wurde die Entscheidung des VG Freiburg jetzt rechtskräftig. ■

Schule schwänzen für den Klimaschutz bestrafen – ja oder nein?

Lehrer beklagen: Die Politik schiebt uns den Schwarzen Peter zu

Freitag für Freitag bleiben Schülerinnen und Schüler dem Unterricht fern, um für den Klimaschutz zu demonstrieren. Und es werden immer mehr Jugendliche, die an den Fridays-for-Future-Demonstrationen teilnehmen und damit jedes Mal die Schulpflicht verletzen. Doch wie sollen Schulen damit umgehen? Der BBW und der Philologenverband Baden-Württemberg forderten im Vorfeld des globalen Klimastreiks am 20. September 2019 vom Kultusministerium klare Regelungen, wie mit Schülern zu verfahren ist, die während der Schulzeit demonstrieren. Das Kultusministerium verweigert entsprechende Vorgaben.

Laut Presseveröffentlichungen empfiehlt das Ministerium, pädagogische Maßnahmen zu ergreifen. „Wenn Schulleitungen zu Maßnahmen greifen, um auf das Fehlen der Schüler im Unterricht zu reagieren, dann trage ich diese auch mit“, sagt Kultusministerin Susanne Eisenmann (CDU). „Ich bin davon überzeugt, dass die Maßnahmen meiner Schulleitungen reflektiert sind und stets angemessen erfolgen.“

Benedikt Reinhard vom Kultusministerium sagte dazu gegenüber dem Staatsanzeiger: „Es ist die Aufgabe der Schulen, über die Einhaltung der Schulpflicht zu wachen und entsprechende Maßnahmen zu treffen, wenn Schüler die Schulpflicht verletzen.“ Für alle Schülerinnen und Schüler gelte die Schulpflicht. Ausnahmen seien Schulbefreiungen aus Krankheitsgründen oder Beurlaubungen wegen kirchlicher Veranstaltungen oder aus persönlichen Gründen wie eine Beerdigung oder eine Hochzeit. De-

monstrationen jedoch fielen nicht darunter. Schulen seien zudem zu politischer Neutralität verpflichtet und dürften den Inhalt einer Demo nicht bewerten, erklärte Reinhard.

Das Schulgesetz von Baden-Württemberg spricht eine klare Sprache: „Jeder Schüler ist verpflichtet, den Unterricht und die übrigen verbindlichen Veranstaltungen der Schule regelmäßig und ordnungsgemäß zu besuchen.“

Doch dieser Satz wird immer häufiger verletzt. Zahlreiche junge Menschen zieht es während ihrer Schulzeit auf die Straße, um bei Fridays for Future für das Klima zu demonstrieren. Der BBW forderte deshalb vom Kultusministerium klare Regelungen. „Was gilt? Recht und Gesetz oder engagierter Ungehorsam der Schülerinnen und Schüler?“, fragte BBW-Chef Kai Rosenberger.

Innerhalb des BBW und seiner Lehrerverbände weiß man sehr wohl, dass die Teilnahme an Fridays-for-Future-Demonstrationen zu einer Kollision zwischen Art. 5 Abs. 1 Satz 1, Art. 8 Abs. 1 GG (Demonstrationsfreiheit) und der Schulbesuchspflicht nach Art. 7 Abs. 1 GG führt. Umso bedauerlicher finden es der BBW und die Lehrerverbände, dass vonseiten der Verantwortlichen im Land bisher keine für die Schulleitungen praktikable Positionierung vorliegt, wie diese Kollision aufzulösen ist. Lehrerinnen und Lehrer sind zunehmend verärgert. Ein Sprecher des VBE bringt es auf den Punkt: Die Politik mache es sich bequem, entziehe sich der Verantwortung und schiebe den Lehrern den Schwarzen Peter zu. Denn

einerseits lobten Politiker das Engagement der jungen Leute und ermutigen Schüler sogar, weiter an den Klimastreiks teilzunehmen. Andererseits werde es jeder Schule überlassen, ob und wie sie die hieraus resultierende Verletzung der Schulpflicht bestrafe oder nicht.

Das Kultusministerium hält das Anliegen der Fridays-for-Future-Bewegung für berechtigt. Deshalb hat Eisenmann bereits im Februar alle Schulleitungen gebeten, das Interesse der Schüler ernst zu nehmen und die Themen Klimawandel und politisches Engagement verstärkt im Unterricht zu thematisieren. Entsprechend äußerten sich auch die schulpolitischen Sprecher aller Landtagsfraktionen mit Ausnahme der AfD.

Eine inhaltliche Auseinandersetzung mit der Thematik fordert auch die Arbeitsgemeinschaft der Jungen Philologen. Man solle die Fächer Gemeinschaftskunde und Geografie stärken, die den Schülern das Handwerkszeug mitgeben, um sich intensiver mit Argumenten und Lösungsansätzen auseinanderzusetzen.

Auch der BBW begrüßt das Engagement der Jugend für den Klimaschutz. Zugleich fordert er jedoch die Verantwortlichen im Land auf, für Rechtssicherheit im Umgang mit demonstrierenden Schülerinnen und Schülern zu sorgen, die dem Unterricht fernbleiben. Die Forderung seiner Organisation begründet Rosenberger mit dem Hinweis auf die Verordnung des Kultusministeriums über die Pflicht zur Teilnahme am Unterricht und an den sonstigen Schulveranstaltungen

(Schulbesuchsverordnung). Demnach gebe es eine klar geregelte Schulbesuchspflicht, deren Einhaltung die Lehrkräfte verantworten müssten.

Aus Sicht des Philologenverbands BW ist das Anliegen der Schülerinnen und Schüler, die an Fridays-for-Future-Demonstrationen teilnehmen, nachvollziehbar. Da diese Demonstrationen aber mit der Schulbesuchspflicht kollidieren, hätten die Schulen wenig Spielraum, wiederholtes Fehlen anlässlich der Fridays-for-Future-Demonstrationen einfach zu ignorieren – egal mit wie viel Sympathie einzelne Lehrkräfte oder die Schulleitungen das Anliegen der Schüler auch unterstützen.

Der PhV-Vorsitzende Ralf Scholl fordert deshalb das Kultusministerium auf, den Schulleitungen und Lehrkräften landeseinheitliche, verbindliche Regelungen vorzugeben, wie mit den Verstößen gegen die Schulbesuchspflicht anlässlich der Fridays-for-Future-Demonstrationen umzugehen ist, oder alternativ eine landeseinheitliche Befreiung von der Schulbesuchspflicht für diese Demonstrationen auszusprechen. „Hier geht es nicht um ein Problem der einzelnen Schulen, sondern es handelt sich um ein landes- bzw. bundes- oder gar weltpolitisches Thema“, erklärt Ralf Scholl.

Die Organisatoren der Fridays-for-Future-Demonstrationen fordert der PhV-Vorsitzende auf, wenn sie langfristig wöchentliche Proteste organisieren wollen, die Demonstrationen auf Freitagnachmittag nach Schulschluss zu legen. ■

Hauptversammlung der dbb bundesfrauenvertretung in Berlin

Im Fokus: der Bundesfrauenkongress 2020

Am 27. September 2019 haben sich die Mitglieder der Hauptversammlung der dbb bundesfrauenvertretung zu ihrer Sitzung getroffen. Sie musste zeitlich etwas vorgezogen werden, weil an dem geplanten Wochenende im September der Berlin-Marathon stattfand.

Die Bundesfrauenvertreterinnen befassten sich an den beiden Tagen im Wesentlichen mit dem dbb bundesfrauenkongress, der im April 2020 in Berlin stattfindet. Im Mittelpunkt dieses Gewerkschaftstags stehen die Neuwahlen der Vorsitzenden und der Geschäftsführung. Zudem gilt es wieder zahlreiche Anträge aus den Verbänden zu beraten und zu beschließen, um die verbandspolitische Zielrichtung für die nächsten fünf Jahre festzulegen.

Der dbb Bundesvorsitzende Uli Silberbach forderte in seiner Rede, dass die Strukturen in den Führungsgremien des dbb weiblicher werden sollten. Als Zeichen dafür wertete er, dass die Mitglieder der Hauptversammlung der dbb bundesfrauenvertretung an der Fachtagung in Köln im Januar 2020 als Gäste des dbb teilnehmen werden.

Allerdings, mahnte Silberbach, müssten sich auch die Strukturen der Gremien an der Basis verändern. Auch hier sei mehr Weiblichkeit gefordert.

Ein Gast bei dieser Sitzung war auch Daniela Behrens, Abteilungsleiterin im Bundesfrauenministerium (BMFSFJ). Sie ist gelernte Politikwissenschaftlerin und Journalistin und wurde jetzt Leiterin der Gleichstellungsabteilung. Daniela Behrens bezeichnet sich selbst gerne als erklärte Netzwerkerin, die dafür arbeite,

dass im öffentlichen Dienst in Führungspositionen Parität herrsche. Wenn nötig, so sagt Daniela Behrens, scheue sie auch nicht davor zurück, mittels Quoten dieses Ziel zu erreichen. Sie zitierte in diesem Zusammenhang Bundesfamilienministerin Frau Dr. Giffey: „Mehr Frauen in Führung ist kein Verstoß gegen die Menschenwürde.“ Zum Abschluss ihrer Rede versicherte Behrens den Mitgliedern der Hauptversammlung, sie wolle die gute Zusammenarbeit ihrer Vorgängerinnen mit der dbb Frauenvertretung gerne aufrecht erhalten.

Am Nachmittag des ersten Tages der Hauptversammlung wurde die bereits in der März-Sitzung begonnene Schreibwerkstatt mit Frau Paulick-Thiel fortgeführt. Ziel dieses Programmpunktes war es, die Frauenvertretungen durch die gemeinsame Erarbeitung praxisnaher Anleitungen für ihre Arbeit zu unterstützen und sie für die Antragsstellung beim dbb bundesfrauenkongress fit zu machen.

Am zweiten Tag gab es viele interessante Berichte aus den Ländern. Außerdem widmete man sich weiteren Vorbereitungen für den Bundesfrauenkongress.

Aus dem Bericht der Geschäftsführung ist noch ein wesentliches Thema hervorzuheben, nämlich die Anerkennung von Kindererziehungszeiten für vor dem 1. Januar 1992 geborene Kinder von Beamtinnen – die sogenannte Mütterrente, die jetzt auch der Bund einführen will. Deutlich wurde zudem, dass das Bundeskabinett am 3. Juli 2019 den Entwurf für ein Besoldungsstrukturenmodernisierungsgesetz (BesStMG) beschlossen hat. Mit diesem

Gesetz will der Bund das Besoldungs-, Umzugskosten- und Versorgungsrecht des Bundes an die geänderten Anforderungen des öffentlichen Dienstes besonders im Hinblick auf den demografischen Wandel und die Digitalisierung anpassen.

Die Worte der Vorsitzenden der dbb bundesfrauenvertretung hierzu waren eindeutig: „Nun hat der Bund seine Hausaufgaben gemacht – jetzt seid Ihr in den Ländern am Drücker.“ „Recht hat sie“, sagt Heidi Deuschle, die Vorsitzende der BBW-Frauenvertretung. Und sie versichert: „Wir sind dran.“

Heidi Deuschle



> Heidi Deuschle, die Vorsitzende der BBW-Frauenvertretung, bezieht in Berlin Position.

Berufsschullehrer fordern von Politik mehr Einsatz für Nachwuchsgewinnung

Die Forderung: Jetzt dem zunehmenden Lehrermangel wirksam begegnen

Die beruflichen Schulen haben die Politik aufgefordert, deutlich mehr gegen den Lehrermangel zu tun. Bis zum Jahr 2030 fehlen an diesen Schulen in Baden-Württemberg rund 2 150 Lehrer, mahnte der Vorsitzende des Verbandes der Lehrer an den beruflichen Schulen in Baden-Württemberg, Herbert Huber, im September 2019 in Stuttgart. Besonders betroffen seien Mangelfächer. Dazu zählten zum Beispiel Informatik, Biotechnologie, Gesundheit, Holztechnik, Pflege, Sozialpädagogik, Betriebswirtschafts- und Volkswirtschaftslehre.



Wenn die beruflichen Schulen ihre Qualität halten oder verbessern wollten, dann müsse mehr für die Nachwuchsgewinnung getan werden. Ansonsten drohe an den beruflichen Schulen ein Lehrermangel, wie es ihn schon heute an den Grundschulen gebe.

Kultusministerin Susanne Eisenmann (CDU) hatte Tage zu-

vor erklärt, dass zum Schuljahresbeginn an den beruflichen Schulen im Südwesten 70 Stellen unbesetzt geblieben seien. Für Huber ist das aber nur die halbe Wahrheit. Er sieht einen Faktor unberücksichtigt: Schulleitungen würden häufig Lehrer einstellen, deren Fächerkombination nicht ganz

passte, wenn sie keine geeigneten Spezialisten finden, nur damit die Stelle nicht verfällt. Generell sei die Arbeitsbelastung viel zu hoch. Und das hat Folgen: Huber erwartete, dass im neuen Schuljahr etwa 1,7 Prozent des Pflichtunterrichts an diesen Schulen ausfallen. Er forderte unter anderem den

Ausbau der Vertretungsreserve und diese konkret an einzelne Schulen zu binden, damit Unterrichtsausfälle direkt aufgefangen werden könnten. An den beruflichen Schulen in Baden-Württemberg werden nach Verbandsangaben rund 348 500 Schüler unterrichtet.

Plötzlicher Ausfall einer Lehrkraft

Philologenverband begrüßt Verbesserung bei Vertretungen

Der Philologenverband Baden-Württemberg (PhV BW) begrüßt, dass Schulen künftig beim plötzlichen Ausfall einer Lehrkraft schon nach einer Woche eine Vertretungslehrkraft vom zuständigen Regierungspräsidium anfordern können. PhV-Vorsitzender Ralf Scholl: „Diese Maßnahme kann zu einem deutlichen Rückgang des

Unterrichtsausfalls an den Gymnasien führen, solange genügend Lehrkräfte für kurzfristige Vertretungsverträge zur Verfügung sind.“

Bisher mussten die Lehrkräfte der einzelnen Schulen selbst mindestens drei Wochen lang zusätzliche Vertretungstunden übernehmen, bevor eine

Vertretungslehrkraft angefordert werden konnte, da Krankenschreibungen von mehr als zwei Wochen nur in den seltensten Fällen erfolgen. „Diese neue Flexibilität von Vertretungslehrer-Anforderungen ist eine Maßnahme, die sehr häufig zum Tragen kommen kann und damit geeignet ist, Stundenausfälle an den Gymnasien

deutlich zu verringern“, so Ralf Scholl. Bei 1 700 nicht eingestellten gymnasialen Bewerbern, vor allem mit sprachlichen und gesellschaftswissenschaftlichen Fächern sollte zumindest in diesen Fächern, ein hinreichend großer Bewerberpool für kurzfristige Vertretungen vorhanden sein. Der Philologenverband Baden-Würt-

temberg begrüßt darüber hinaus die für den Landeshaushalt angekündigte Erhöhung der Krankheitsreserve von 1 666 auf 2 000 Stellen für alle Schularten. Er weist jedoch darauf hin, dass dies immer noch zu wenig ist, da bei über 100 000 Lehrerstellen und einem Krankenstand von allein 1,5 bis 2 Prozent langfristigen Erkrankungen diese Krankheitsreserve schon am ersten Schultag praktisch komplett für die Aufrechterhaltung des Unterrichts benötigt wird.

Da nur im Gymnasialbereich genügend Bewerber zur Verfügung stehen, um die neu geschaffenen Stellen dann auch zu besetzen, schlägt der PhV

vor, die zusätzlichen Stellen vorrangig in diesem Bereich zu schaffen. An den Gymnasien wird laut Philologenverband die Unterrichtsversorgung im Schuljahr 2019/2020 ähnlich gut (oder schlecht) wie in den letzten Jahren sein. Mit 20 unbesetzten Stellen sei das Gymnasium vergleichsweise gut versorgt. Ein Grund dafür sei, dass an den Gymnasien die große Pensionierungswelle der vergangenen 15 Jahre bereits abklingt. „Die Unterversorgung im Mangelfach Bildende Kunst und in den naturwissenschaftlichen Problemfächern, insbesondere Physik und Informatik, bleibt aber weiterhin bestehen“, betont Ralf Scholl. ■



Termine stehe fest

Regierungsbezirks- verbände tagen im November

In guter Tradition finden die Arbeitstagen der „Badischen“ Regierungsbezirksverbände (RBV) Freiburg und Karlsruhe als gemeinsame Tagung am 19. November in Offenburg statt. Die Tagung des RBV Tübingen findet am 11. November in Ravensburg statt. Im Anschluss an diese Tagung (ab 16 Uhr) sind interessierte Kolleginnen und Kollegen zu einem Vortrag mit anschließender Diskussion mit dem BBW-Vorsitzenden Kai Rosenberger eingeladen. Genauere Informationen zum Ort der Veranstaltung werden noch bekannt gegeben. ■



Der BBW: Einer für alle.

Was ist der BBW?

Im BBW sind 50 Gewerkschaften und Verbände des öffentlichen Dienstes und des privaten Dienstleistungssektors unter einem Dach vereint. Der BBW ist parteipolitisch unabhängig und hat mehr als 140.000 Mitglieder.

Wen vertritt der BBW?

Der BBW ist die gewerkschaftliche Interessenvertretung für Beamtinnen und Beamte im Landesdienst und in der Kommunalverwaltung Baden-Württemberg. Gemeinsam mit seinen Fachgewerkschaften vertritt der BBW aber auch Tarifbeschäftigte.

Was macht der BBW?

Der BBW setzt sich gezielt für die Rechte und Interessen von Beamten, Versorgungsempfängern und Tarifbeschäftigten ein – zum Beispiel dafür, dass alle gleichermaßen an der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung teilhaben. Deshalb stehen wir im ständigen Dialog mit der Landesregierung und sind in Politik und Öffentlichkeit präsent.

Welche Ziele verfolgt der BBW?

Ein wichtiges Ziel des BBW ist, die öffentliche Verwaltung für eine moderne Gesellschaft zukunftssicher zu machen. Voraussetzungen dafür sind unter anderem eine leistungsstarke Verwaltung, ein modernes Dienstrecht, der Erhalt der Tarifautonomie und des Flächentarifvertrags, eine leistungsbezogene Verwaltung, flexible Arbeitszeitmodelle sowie ein funktionierendes Gesundheitsmanagement.



BBW
Beamtenbund
Tarifunion

Am Hohengeren 12 · 70188 Stuttgart
Telefon 0711/16876-0 · E-Mail bbw@bbw.dbb.de

Mehr Informationen: www.bbw.dbb.de